

Stiftungen: Attraktiv aus steuerlicher Sicht

Jeder, ob Privatmann oder Unternehmer, kann mit der Gründung einer Stiftung Gutes tun. Allerdings gibt es bei Gründung einer Stiftung einiges zu bedenken. Worauf Stifter achten müssen, bevor sie ihr Vermögen ein für allemal übertragen, erfahren Sie hier.

Allein im Jahr 2016 gingen 582 neue Stiftungen an den Start. Insgesamt engagieren sich die Deutschen in mehr als 21.000 Stiftungen für Kinder, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Sport oder Medizin. Kurz: für all die Bereiche, die Vater Staat nicht mehr finanziert.

Die Entscheidung Vermögen zu stiften, begründet sich für viele Menschen aus der Suche nach einer Sinn stiftende Aufgabe. Die Stiftungsideen sind so unterschiedlich wie die Motive. Nicht immer stecken große Namen und große Summen hinter einem guten Zweck. So hat z.B. In Düsseldorf ein Mann mit 40.000 Euro eine Stiftung gegründet, aus deren Mitteln die Kinderkrebsklinik Düsseldorf den unheilbar kranken Patienten einen letzten Wunsch erfüllt.

Stifter gehören nach Herkunft und Bildungsgrad zur gesellschaftlichen Elite. Ein Grossteil der Stifter ist studiert, promoviert oder habilitiert. Von 649 Stiftern verfügten 80 Prozent zum Zeitpunkt der Gründung über ein Privatvermögen von mehr als 250.000 Euro. Gut jeder fünfte verfügt sogar über mehr als vier Millionen Euro. Mehr als 43 Prozent der Befragten sind Unternehmer. Stifter nehmen die Dinge eben gerne selbst in die Hand. Sie wollen sicherstellen, dass das Geld für möglichst lange Zeit dem gewünschtem Zweck zugute kommt.

Gemeinnützige Stiftungen sind auch aus steuerlicher Sicht attraktiv. Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung – sowohl anlässlich der Gründung einer Stiftung

als auch zu einem späteren Zeitpunkt – können auf Antrag im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Darüber hinaus können Zuwendungen an Stiftungen, die für den satzungsgemäßen Verbrauch bestimmt sind jährlich bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Bei Einrichtung einer Stiftung fallen in Deutschland weder Erbschaft- noch Schenkungsteuer an. Ein Pluspunkt – auch für Unternehmen. Es kann aus unterschiedlichen Gründen Sinn machen, die Unternehmensnachfolge mittels Stiftung zu regeln. Eine Stiftung eignet sich dann, wenn es keine Erben gibt oder die Erbschaft-/Schenkungssteuer die Liquidität des Unternehmens zu stark belastet.

Gewusst, wie. Die Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, besitzt eine große Tragweite. Sie will gut überlegt sein. Denn es gilt: einmal Stifter, immer Stifter. Wer sein Vermögen einer Stiftung übergibt, kann es sich nicht wiederholen. Auch nicht, wenn er selbst irgendwann in finanzielle Not gerät. Wichtig ist daher: Klein anfangen und später aufstocken, wenn man mit der Arbeit und der Wirkung der Stiftung zufrieden ist.

Ein Mindestvolumen gibt es für Stiftungen nicht. Die Kapitalausstattung muss zum Zweck der Stiftung passen. Wofür das Geld verwendet wird, kann der Stifter selbst entscheiden. Das Regelwerk, an das sich die Vertretungsorgane wie Vorstand oder Beirat halten müssen, wird genauso wie der Stiftungszweck in der Satzung festgeschrieben. Im Nachhinein ist es auch kaum noch zu ändern. Damit die Stiftung nicht durch die eigene Satzung ausgebremst wird, macht es Sinn, sich im Vorfeld umfassend zu informieren. Empfehlenswert ist es außerdem die Satzung gleich mit Profis zu erarbeiten. Sie helfen auch, die Stiftung zu verwalten.

Noch einfacher ist es, sich an Bürgerstiftungen zu beteiligen. Diese so genannten Community Foundations haben ihren Ursprung in den USA. Ob Hausfrau, Student, Lehrer, Mediziner oder Unternehmer: In einer Bürgerstiftung engagieren sich Menschen gemeinsam für die Anliegen in ihrer Region. Der Unterschied zwischen Stiftungen und Bürgerinitiativen: Die Stiftungen sind für kontinuierliche Arbeit nicht aus-

schließlich auf Spenden angewiesen. Sie erwirtschaften aus dem Stiftungskapital Erträge.

Bei allem Engagement: Wer mit seiner Stiftung Gutes tun will, ohne Streit im Kreise der Familie zu entfachen, der sollte seine Pläne rechtzeitig auf den Tisch legen. Vor allem dem Ehepartner und den Kindern könnte es übel aufstoßen, wenn sie erst dann von einer Stiftung erfahren, nachdem eine Satzung verabschiedet ist.